POLYAKTIV

Partner der Jugend

9. Dezember 2014

Sehr geehrte Damen und Herren!

Durch das Bundesgesetzblatt I Nr. 76/2013 wurden das Schulunterrichtsgesetz und das Schulpflichtgesetz geändert. § 18 SchPflG wurde geändert und *gleichzeitig § 19 SchPflG gestrichen.*

Die Intention dieser Änderung war, dass der Weiterbesuch im 9. und 10. Schuljahr nicht vom erfolgreichen Abschluss bestimmter Schulstufen abhängig ist, um auch Schülerinnen und Schülern mit einem Schulbahnverlust von etwa 2 Jahren einen Pflichtschulabschluss zu ermöglichen.

Vor der Streichung des § 19 (2) des SchPflG durften auch Schülerinnen und Schüler der AHS oder BMHS die PTS in einem freiwilligen 10. Schuljahr besuchen.

Dies ist nach der Gesetzesänderung nun nicht mehr möglich, wurde uns bei der Vorstandssitzung es Vereins Polyaktiv am 23. November 2014von MinR Johannes Baumühlner (bmbf, Leiter Referat I/2a) bestätigt.
Es ist nur mehr für Schülerinnen und Schüler aus der Volksschuloberstufe, der Hauptschule oder der neuen Mittelschule möglich, die PTS in einem freiwilligen 10. Schuljahr zu besuchen.

Diese Rechtslage führt nun zu genau diesen Härtefällen für AHS oder BMHS-Schülerinnen und Schüler, die der Gesetzesantrag vom 31. 01. 2013 verhindern wollte und zur Änderung des Schulpflichtgesetzes geführt hat.

Schülerinnen und Schüler, die die 8. Schulstufe einer AHS bereits wiederholt haben und dennoch wieder negativ abschließen, haben nun kaum mehr eine Möglichkeit einen Pflichtschulabschluss zu erreichen.

Für viele Schülerinnen und Schüler, die die erste Klasse einer berufsbildenden mittleren oder höheren Schule negativ abgeschlossen haben und die PTS in einem freiwilligen 10. Schuljahr besuchen um einen positiven Abschluss der 9. Schulstufe zu erreichen ist das in Zukunft nicht mehr möglich.

Die Gesetzesänderung betrifft auch „Rückfluter", dh Schülerinnen und Schüler, die die Schulpflicht bereits in der 8. Schulstufe der Volksschuloberstufe, der Hauptschule oder der neuen Mittelschule beendet haben und eine weiterführende Schule besuchen, aber bis 31. Dezember die Schule wechseln möchten, weil sie erkennen, dass diese Schule nicht ihren Interessen oder schulischen Fähigkeiten entspricht, haben nun keine Möglichkeit mehr zu wechseln.

Diese Schülerinnen und Schüler hatten bisher die Möglichkeit in der Polytechnischen Schule eine intensive Berufsorientierung und Berufsgrundbildung zu bekommen und ihre beruflichen Interessen auszuloten, sowie ihre allgemeinen und fachlichen Kompetenzen weiterzuentwickeln. Diese Möglichkeit steht ihnen nun nicht mehr offen.

pts
POLYTECHNISCHE SCHULE

Partner der Jugend

Diese Regelung widerspricht allen Intentionen einer Ausbildungsgarantie bis zum 18. Lebensjahr.

Im Namen der Schülerinnen und Schüler Österreichs - es dürfte dies nach Umfragen ca. 300 – 500 Jugendliche pro Schuljahr betreffen und des Vereins Polyaktiv, als Vertreter der Polytechnischen Schulen Österreichs, ersuche ich Sie, sich dafür einzusetzen, dass für den §19 (2) SchPflG wieder eine adäquate Lösung gesetzlich beschlossen wird.

Dies muss sehr rasch geschehen, da jetzt bereits Rückfluter abgewiesen werden müssen und spätestens nach den Semesterferien die Anmeldungen und Planungen für das nächste Schuljahr starten.

Mit freundlichen Grüßen

DPTS OSR Dagmar Hutterer
Landeskoordinatorin für PTS in Niederösterreich
Bundesobmannstellvertreterin Polyaktiv

pts
POLYTECHNISCHE SCHULE